



SAMTGEMEINDE EILSEN

DER SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER

Mitgliedsgemeinden : Ahnsen, Bad Eilsen, Buchholz, Heeßen, Luhden

Informationen Gartenwasserzähler

In der Samtgemeinde Eilsen besteht die Möglichkeit sich einen Gartenwasserzähler in die Frischwasserleitung einbauen zu lassen, d.h. dass das entnommene Frischwasser nachweislich im Garten verbraucht wird und nicht der Kanalisation zugeführt und somit keine Kanalgebühren anfallen.

Der Gartenwasserzähler muss fest in die Leitung, die zur Außenzapfstelle führt, eingebaut sein und verplombt werden. Es werden keine Zähler anerkannt, die unter die Zapfstelle geschraubt werden. Der Zähler muss frostsicher verbaut sein, da ein Entfernen des Zählers zur Beschädigung der Plombe führt und somit nicht mehr zur Abrechnung zugelassen ist. Die Arbeiten für den Einbau des Zählers sollten nur durch einen Fachmann durchgeführt werden. Die Kosten hierfür trägt der Grundstückseigentümer bzw. der Gebührenpflichtige.

Nach dem Einbau wird die Ordnungsmäßigkeit geprüft und die Zählernummer und der Zählerstand durch einen Mitarbeiter des Bauhofes der Samtgemeinde nach Terminabsprache vor Ort aufgenommen

Die Eichfrist eines Wasserzählers beträgt 6 Jahre, danach muss der Wasserzähler auf eigene Kosten getauscht werden.

Bevor Sie einen neuen Gartenwasserzähler einbauen lassen, sollten Sie sich informieren, welche Investitionskosten anfallen und welche möglichen Einsparungen zu erwarten sind.

Rechenbeispiel:

Kosten für Einbau ca.	120,00 €
Eichdauer 6 Jahre entspricht Kosten	20,00 €/Jahr
Gebühr Abwasser	2,31 €/cbm
Entspricht einem Mindestverbrauch von	~9,00 cbm/Jahr
um Kosten zu decken	

9 cbm = 9.000 l, bei einer Füllmenge einer Gießkanne von 10 l entspricht das einer Anzahl von 900 Stück!

Bitte bedenken Sie das Trinkwasser begrenzt und kostbar ist. Eine ökologisch sinnvolle Variante ist das Sammeln und Speichern von Regenwasser, welches dann zur Gartenbewässerung verwendet werden kann.

Sollten Sie sich dennoch für einen Gartenzähler entscheiden, wenden Sie sich bitte an das Steueramt der Samtgemeinde per E-Mail steueramt@sg-eilsen.de oder telefonisch unter 05722 866-60.

Stand: 01.06.2025